



Haus- und Nutzungsordnung LeoSport

Die nachstehenden Regelungen sind von allen Nutzern und Besuchern zu beachten. Nichtbeachtung kann bei Nutzern und Begleitnutzern der Einrichtung mit Abmahnung und ggf. Beendigung des Nutzungsverhältnis, bei sonstigen Besuchern mit Hausverbot sanktioniert werden.

Wir weisen darauf hin, dass die gesamte Einrichtung mit Ausnahme der Umkleiden und Sanitäreinrichtungen videoüberwacht ist.

1. Jeder Nutzer hat sich vor dem Training einzubuchen.
2. Eine Mitnahme von Personen, die nicht als Begleitnutzer zugelassen sind, ist nicht erlaubt. Dies gilt auch für Kinder.
3. Die Weitergabe des Transponders bzw. der Trainingsuhr ist untersagt.
4. Die Trainingsfläche darf nur mit sauberer und angemessener Trainingsbekleidung und mit sauberen Sportschuhen betreten werden. Sportschuhe sind vor Ort zu wechseln.
5. Auf Sauberkeit im gesamten Gebäude ist zu achten.
6. Die Trainingsgeräte sind mit einem Handtuch als Schweißstuch auf den Liege- / Auflageflächen zu verwenden.
7. Nach der Nutzung der Trainingsgeräte sind die Liege- / Auflageflächen mit den bereitgestellten Desinfektionsmitteln zu reinigen.
8. Die Nutzung der Trainingsgeräte für andere als die vorgesehenen Zwecke und Übungen ist nicht gestattet.
9. Unnötiger Lärm beim Training ist zu vermeiden.
10. Das Telefonieren im Trainingsbereich ist untersagt.
11. Das Abspielen von Musik oder anderen Audiosignalen durch Lautsprecher ist untersagt; die Nutzung von Kopfhörern ist zulässig.
12. Das Anfertigen von Bildaufnahmen ohne besondere Genehmigung der Geschäftsführung ist im gesamten Gebäude untersagt. Dies gilt auch für Selfies.
13. Der Verzehr von Speisen, alkoholischen Getränken und berauschenden Mitteln im Trainingsbereich ist untersagt.
14. Getränke dürfen nur in verschließbaren Behältern, die nicht aus Glas oder ähnlich zerbrechlichen Materialien bestehen, in den Trainingsbereich verbracht werden.
15. Das Rauchen ist im gesamten Gebäude untersagt.
16. Fluchtwegtüren sind geschlossen zu halten.
17. Die Nutzung der zur Einrichtung gehörenden Parkplätze ist nur zulässig, wenn die Berechtigungskarte sichtbar im Fahrzeug hinterlegt ist. Die Nutzung der Parkplätze ist ausschließlich für die Dauer der Nutzung der Einrichtung zulässig.

Wir bedanken uns bei allen Besuchern und Mitgliedern für die Einhaltung der Hausordnung.